



304. eingeleiteter deutscher Angriff wurde durch unser Sperr- und Maschinengewehrfeuer angehalten. Auf dem rechten Maasufer und in der Woerze heftige Geschützkämpfe. Unsere Batterien beschossen wirksam feindliche Infanterie nordwestlich Euzegin und südlich Thiaucourt. Auf den übrigen Fronten verlief der Tag ruhig.

Der Krieg mit der Türkei.

Ein Flugangriff auf Port Said.

Kairo, 10. Mai. (R.V. — Reuter.) Zwei feindliche Flugzeuge warfen am 8. Mai über Port Said Bomben ab. Es wurde kein Schaden angerichtet. Drei Häftlinge wurden verletzt.

Ein Kreuzfahrer der „Midi“.

Petersburg, 10. Mai. (R.V.) Die Petersburger Telegraphenagentur meldet aus Cypatoria: Am 7. Mai erfuhr der Kreuzer „Midi“ außerhalb der Rede, eröffnete plötzlich das Feuer auf einen Dampfer und auf ein Segelschiff und warf einige Granaten auf die Stadt. Nach 10 Minuten fuhr das Schiff fort, indem es auf ein Segelschiff feuerte, das sich Cypatoria näherte. In der Stadt wurden eine Person getötet und zwei verwundet. Auf der Schiffen wurden drei Personen getötet und neun verwundet.

Aus Deutschland.

Lebknecht.

Berlin, 10. Mai. (R.V.) Der Geschäftsrangausstellung lehnte nach längerer Debatte gegen die Stimmen der Antragsteller und Polen die Anträge der sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft, betreffend die Aussetzung des Verfahrens gegen Lebknecht und Entlassung desselben ab.

Aus Griechenland.

Wiederbandherrschaft auf Korfu.

Athen, 8. Mai. Die noch auf Korfu befindlichen Serben machen auch weiterhin aus ihrer Unlust zu kämpfen keinen Hehl. Es gelang bisher 200 Offizieren und 700 Soldaten, die griechische Küste zu gewinnen. Für die mit Hilfe von Fischer ausgeführte Ueberfahrt wurden fabelhafte Preise bezahlt. Infolgedessen haben die Franzosen jetzt jede Fischer innerhalb der äußeren Meeresgrenze des Salens von Korfu verboten und halten auch außerhalb derselben selbst das kleinste Fahrzeug an. Wiederholt haben französische Barkassen solche fabelhafte Willkür abgefangen. Da auch die Montenegroer ähnlich: Gesetze zeigen, wurden sie auf der Insel Kargaretto innerhalb der zweiten Sperre interniert, wo sie in letzter Zeit nur mehr Brot als Nahrung erhalten. Auffallend ist, daß in Korfu sich die Griechen mit den Franzosen schlechter als mit den Engländern vertragen. Während die Engländer sich abwärts halten, überhaupt mit dem Krieg nichts zu tun zu haben scheinen, rufen die Franzosen durch ihr anmaßendes Auftreten täglich Streitigkeiten hervor. Sie bringen in Wirtschaften ein, verkaufen sich, ohne zu zahlen, oder verlangen die Annahme von selbstem Geld zum Kurse des griechischen. Sie verlangen, man solle Benzol aus hochleben lassen, beschlagnahmen den König, säumen auf den Straßen, so daß man jetzt ganz zufrieden ist, daß es, ohn ange-

fangen wurde, die bisher gefangenen jungen französischen Truppen durch Anwesen älterer Jahrgänge zu ersetzen. 2500 Mann wurden so nach Frankreich abtransportiert. Am 28. April hielten die Franzosen unter Trompetenschall die französische Fahne auf der neuen Feste, die bisher verschont worden war. Das Ergebnis all dieser Ereignisse drückt sich am besten in der Tatsache aus, daß von dem mancherlei Besitztümern, die auf der Insel lebten, sich alle fast bis auf den letzten Mann zur gegenseitigen Anschauung bekehrt haben.

Aus England.

Die Lage in Irland.

London, 10. Mai. (R.V.) Im Unterhause teilte Asquith mit, daß die Armeer, Marine und Polizei in Irland 134 Mann an Toten, 338 Mann an Verwundeten und 9 Mann an Vermissten verloren haben.

Die Dumaabgeordneten in London.

London, 10. Mai. (R.V.) Asquith erklärte beim Bankett zu Ehren der russischen Dumaabgeordneten, daß sich die beiden Regierungen über die sächsisch-perthische Frage, sowie alle anderen Punkte, wo die russischen und englischen Interessen sich berühren, geeinigt hätten, um die Politik festzulegen, die sie künftig im gegenseitigen Einvernehmen loyal befolgen werden.

Aus Amerika.

Die Union und Mexiko.

Washington, 10. Mai. (R.V.) Wilson bezieht die Truppen aus den Staaten Texas, Sonora und New-Mexico ein, welche mit zwei weiteren Regimentern regulärer Truppen eine Streitmacht von 7000 Mann bilden sollen. Die Einberufung erfolgt, um die Grenzen vor weiteren Ueberfällen zu schützen.

Verkehrswesen.

Erntestillsitzen auf Weizen.

Rom, 10. Mai. (R.V.) Der Fürst von Wales kehrt nach Beschäftigung einiger Abschnitte der italienischen Front über Frankreich nach England zurück. Der montenegrinisch: Prinz Danilo trat mit seiner Gemahlin in Salsò maggiore zur Flur ein.

Aufgefundener Fesselballon.

Rotterdam, 10. Mai. Der in der letzten Nacht angekommene schwedische Dampfer „Patria“ fischte auf hoher See einen französischen Militärseeballon auf. Die Gondel war leer.

Die Verjährung in unserem neuen bürgerlichen Recht.

Durch die kaiserliche Verordnung vom 19. März 1914 ist die so lange ersehnte Reform des österreichischen Zivilrechtes durchgeführt worden. Die außerordentlichen Veränderungen in unseren wirtschaftlichen Verhältnissen, die stetig wachsende Bedeutung von Handel und Verkehr und die fortschreitende Entwicklung der Industrie seit der Einführung unseres allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches im Jahre 1811 haben das Verhältnis zwischen dem modernen wirtschaftlichen Zu-

ständen und dem anmodernen geltenden Rechte immer drückender empfinden lassen. Die Regierung mußte sich dafür Sorge traugen, daß bei der höchstlich nicht mehr allzu fernem Wiederkehr normaler Wirtschaftslage und bei den Verhältnissen der erwarteten Aufschwung des nationalen Wirtschaftslebens und die große Bedeutung der Produktion und des Handels, mit der wir ja schließlich rechnen dürfen, nicht durch unpassende oder gar zu hohe rechtliche Bestimmungen behindert werde.

Für ganz einschneidender Bedeutung aber sind die Bestimmungen über die Verjährung. Nach dem bisherigen Rechte betrug die Verjährungsfrist für Forderungen (d. h. durch 30 Jahre, zurechnet vom Zeitpunkt der Fälligkeit, konnten Forderungen einkehrt werden, es nach 30 Jahren waren sie erloschen. Es widerstand jedem Gefühl für Vernunft und Recht, daß die Folge einer Geldforderung um 27 Jahre länger möglich sein soll als die eines Forderung (denn dieser 27 Jahre nach geltendem Recht in 3 Jahren). Auch es widerstand, daß nach dem Handelsbuch die Kaufmann nur 10 Jahre lang zur Aufrechterhaltung von Handelsbüchern und Handelsbriefen verpflichtet ist, doch insolge der Verjährungsfrist genügt es, daß die Forderung über einen bestimmten Kaufpreis über ein zurückbehaltenes Darlehen 30 Jahre lang aufrechterhalten im Deutschen Reich hat man die Verjährungsfrist in die 3 Jahre an hängigen von 30 Jahren, 1. d. h. 2 Jahre, in der Schweiz auf 5 Jahre herabgesetzt. Die österreichische Novelle ist für eine solche herabsetzung und führt für die wichtigsten Vertragsverhältnisse die folgenden: 1. die Forderung für Forderung von Sachen oder Ausübung von Arbeiten oder sonstigen Leistungen in einem gewerblichen, kaufmännischen oder sonstigen geschäftlichen Betriebe; 2. die Forderung von Miet- und Pachtzinsen; 3. die Forderungen der Dienstnehmer gegen den Arbeitgeber und des Auslagenvertrages aus dem Dienstvertrage von Hilfsarbeitern, Tagelöhnern, Dienstmägden und allen Privatbediensteten, sowie der Dienstgeber gegen der an solche Forderungen gewählten Vorbehalt; 4. der Miete, Pacht, Hebenamt, der Privatleihen, der Novationen, Statute, Pensionswäute und aller an deren zur Befolgung gewisser Angelegenheiten öffentlich bestellter Personen gegen Entlohnung ihrer Leistungen und Ertrages ihrer Auslagen, sowie der Parteien wegen der Vorläufe an diese Personen.

Die unter Punkt 1 aufgeführten Forderungen sind für den Kaufmann von der größten Wichtigkeit. Denn darunter fallen überhaupt sämtliche dem Handelsverkehr und dem Geschäftsleben entspringenden Ansprüche, mögen sie zwischen Kaufleuten oder zwischen einem Kaufmann und einem Nichtkaufmann bestehen.

In 3 Jahren verjähren ferner alle Schadenersatzklagen, und zwar von der Zeit an gerechnet, zu welcher der Schaden und die Person des Beschädigten dem Beschädigten bekannt wurde.

Besondere Fristen gelten für die Verjährung von Schadenersatzklagen auf Grund von Ehrenbeleidigungen. Aus einer Ehrenbeleidigung entstehen ja zunächst strafrechtliche Folgen. Der Beleidigte kann die gerichtliche Verurteilung des Beleidigers verlangen, muß dies jedoch binnen sechs Wochen tun, gerechnet von der Zeit, da

Deines Bruders Weib.

Originalroman von H. Courts-Wahl.

119  
Die Erde bedeckte barmherzig alles zu — auch das, was er ihr angetan hatte. Sie hatte ihm ehelich verziehen, hatte ehelich getrauert, daß er so jung hatte sterben müssen, ehe er seinem Leben einen rechten Wert hatte geben können. Aber ihr junges Herz hatte sich wieder ausgerichtet und wandte sich nun in jauchzender Lebensbejahung dem Manne zu, den sie bewußter, stärker und besser liebte, als sie Dolf geliebt hatte. War diese Liebe neu? War sie nicht schon mit ihr verwaschen seit ihren Kindertagen? War es nicht schon wie ein seltsames Ahnen in ihr gewesen damals, als er mit seiner weichen, tröstlichen Stimme zu ihr sagte: „Arme, kleine Nita.“  
„Heiß und schmüchsig waltete es in ihrem Herzen auf. Gerb! Gerb! Ihre Seele rief ihn mit tausend süßen Namen.  
Erschauernd legte sie die Stirn auf die Hände, die den Fenstergriff umfaßt hielten.  
„Gerb! Gerb!“  
Wieder rief ihr Herz nach ihm mit heißer Innigkeit. Und als hätte seine Seele ihren Ruf vernommen, so stand er plötzlich neben ihr.  
„Nita!“  
Sie zuckte zusammen und wandte das Gesicht nach ihm um. Es war blaß und erregt, dieses wunderbare, besetzte Frauenantlitz, und in ihren Augen lag ein tiefes, heißes Sehnen.  
Gerbs Gesicht erbläute vor Erregung unter diesem

Blick. Er sah ihre Hände und zog sie vom Fenster fort.  
„Nita — Nita — ich suchte dich und fand dich nicht. Und mir war, als rieft du mich — endlich finde ich dich hier.“  
Sie sah ihn groß an und zitterte.  
„Ja — ich rief dich, Gerb.“ sagte sie leise, fast vergebend unter seinem sich aufleuchtenden Blick.  
Er brühte ihre Hände an seine Augen.  
„So darf ich dich endlich fragen, ob du mir gehören willst, Nita? Ich habe gehofft und geharrt — seit ich dich frei weiß — und jede Minute ist mir zur Ewigkeit geworden. Ich mußte ja warten, bis du dich erst innerlich ganz frei gemacht hättest von allem, was dich quälte und brückte. Willst du nun frei, Nita, frei für mich und meine starke, heiße Liebe?“  
Sie strahlte ihn glücklich an.  
„Gerb — ach Gerb — ich weiß und fühle nichts mehr, als daß ich dich liebe.“  
Mit einem zitternden Atemzuge zog er sie jetzt in seine Arme. Zum erstenmal ruhen ihre Rippen in heiliger, seltsamer Stütze aufeinander. Eng umschlungen hielten sie sich, und die höchste Erdennähe durchflutete ihre Seelen, so daß sie erschauern vor der Allgewalt ihrer Liebe. Lange vernachlässigt sie nicht zu sprechen. Sie sahen sich nur immer an und ließen ihre Seelen ineinander tauchen und küßten sich wieder mit einer andächtigen Stille.  
Sie waren sich bewußt, einander das Höchste und Tiefste zu geben, was eine Menschenbrust zu fassen vermag. Leise drangen von unten schmeichelnde Klänge herauf, als wenn das Leben mit seinen Freuden locken wollte. Sie hörten es ohne Verwundern. Für sie war jetzt die ganze Welt verjähren.

Suanita lag an Gerb Falkners Herzen, dessen heißen, starken Schlägen sie lauschte wie der süßesten Melodie des Lebens, und er hielt die erbebende Gestalt in seinen starken Armen und trank aus ihren Augen und von ihren Lippen den Born des Lebens.  
„Meine holde, süße Frau — wie werden wir glücklich sein.“ sagte er endlich. „Nun sollst du warm und sicher ruhen in der Schutze meiner Liebe.“  
Sie schmiegte sich an ihn.  
„Halte mich, mein Gerb, halte mich, daß ich nicht verfinke in ein Meer von Glückseligkeit. Nun hab' ich heimgefunden.“ murmelte sie. Er strich wachsender Zärtlichkeit über ihr Haar.  
„Mein Vöglein — du sollst ein warmes, trautes Nest bekommen.“  
Wieder küßten sie sich in seltsamer Verjährenheit.  
„Wie schade, daß wir nun wieder unter all die fremden Menschen müssen.“ sagte Nita leise.  
„Warum müssen wir denn?“ fragte er mit einem übermütigen Lächeln, wie sie es noch nie in seinem ersten Gesicht gesehen hatte.  
„Wir können doch nicht hier bleiben, in Tante Gertruds Salon.“  
„Ei, wer will es uns vernachlässigen?“  
„Man wird uns doch vernachlässigen in der Gesellschaft.“  
„Ach — was geht uns die Gesellschaft an. Aber warte — ich habe einen herrlichen Gedanken. Komm, meine Nita — setze dich hierher und warte nur einige Minuten — gleich bin ich wieder hier.“  
Er küßte sie auf die fragenden Augen und eilte hinaus.  
(Schluß folgt.)

er von der Verleumdung Kenntnis erhielt. Daneben hat aber der Verleibige auch einen privatrechtlichen Anspruch auf Ersatz des durch die Verleumdung erlittenen Schadens, sowie des entgangenen Gewinnes, hgm. bei tatlichen Verleumdungen auf Schmerzensgeld. Ueber diese privatrechtlichen Anspruge bestimmt das Gesetz: Klagen uber Ehrenverleumdungen, die lediglich in Beschimpfungen durch Worte, Schriften oder Gebarden entstehen, konnen nach Verlauf eines Jahres nicht mehr erhoben werden. Bei tatlichen Verleumdungen dauert das Klagerrecht drei Jahre.

Es gehort zu den erfreulichsten Fortschritten der Novelle, da nunmehr auch die leichtfertige Schadigung des Krediten oder des Fortkommens eines anderen durch Verbreitung unwarhrer Tatsachen, die leider nicht immer als strafrechtliche Ehrenverleumdung aufzufassen ist, in allen Fallen schadenersatzpflichtig macht. Wenn jemand namlich Tatsachen verbreitet, die den Kredit, den Erwerb oder das Fortkommen eines anderen gefahrdern und deren Unwahrheit er kannte oder kennen mute, so kann der Geschadigte den Ersatz des erlittenen Schadens und des entgangenen Gewinnes, ferner den Widerruf und die Veroffentlichung desselben verlangen. Fur diese Schadenersatzklagen gilt die dreijahrige Verjahrung wie fur alle anderen Entschadigungsklagen. Um jedoch den Geschaftsbetrieb der Anskunftsbureau, sowie die Erteilung von geschaftlichen Auskunften durch Private (etwa bei Anstellung eines Handlungsgehilfen usw.) nicht unabhangig zu machen, steht das Gesetz fur rntliche Auskunfte eine Ausnahme fest, indem es bestimmt: Fur eine nicht ffentlich vorgebrachte Mitteilung, deren Unwahrheit der Mitteilende nicht kennt, haftet er nicht, wenn er oder der Empfanger der Mitteilung an ihr ein berechtigtes Interesse hatte.

Die Verjahrung wird unterbrochen durch ausdruckliche oder stillschweigende Anerkennung des gegnerischen Rechtes seitens des Schuldners oder die Einbringung der Klage. Besonders zu beachten ist es, da die bloe Anerkennung der Verjahrung nicht unterbricht. Als eine Anerkennung gilt z. B. die Zahlung von Zinsen, Entschadigung wegen nicht rechtzeitiger Zahlung, Bitte um Stundung usw. anzunehmen. Wenn — wie dies gerade jetzt ungenu hufig vorkommt, — der Schuldner nicht geklagt werden kann, weil er sich als Solbat im Felde befindet; oder weil durch die kriegerischen Ereignisse das zustandige Gericht nicht amtiert, so tritt eine bloe Hemmung der Verjahrung ein, d. h. es wird die Zeit, wahrend der das Hindernis besteht, nicht in die Verjahrungsdauer eingerechnet, nach Wegfall des Hindernisses lauft die Zeit jedoch weiter, die begonnene Verjahrung wird dann einfach fortgesetzt, indem die vor dem Hindernis verlaufene Zeit eingerechnet wird. Bei der Unterbrechung hingegen wird die bereits abgelaufene Zeit vollig unwirksam, die Verjahrung kann spater nicht einfach fortgesetzt werden, sondern es beginnt die volle Frist nie zu laufen.

Die Regierung hat die Bestimmungen uber die Verjahrung fur so dringlich gehalten, da sie sie schon am 1. April 1916 wirksam werden lie. Wenn jedoch eine Forderung vor dem 1. April 1916 entstanden ist und deren Verjahrung daher vor diesem Zeitpunkt angefangen hat, so ist die Verjahrung vom 1. April 1916 an zu rechnen. Wenn also z. B. ein Kaufmann am 1. Janner 1912 Waren geliefert hat, die heute noch nicht bezahlt sind, so lauft die dreijahrige Verjahrungsdauer ab 1. April 1916, keine Forderung ist daher am 1. April 1919 erloschen. Lauft jedoch die im Gesetz bisher bestimmte Frist fruher ab, so ist die Verjahrung mit Ablauf dieser alten Frist vollendet. Ware etwa eine Forderung am 1. Juni 1887 entstanden, dann lauft die (bisherige) 30jahrige Verjahrungsdauer am 1. Juni 1917 ab und die Forderung ist an diesem Tage (1. Juni 1917) erloschen und nicht schon am 1. April 1916. Selbstverstandlich bleibt uberall dort, wo schon bisher vom Gesetze eine kurzere Verjahrungsdauer als 3 Jahre vorgeschrieben war, diese kurzere Frist bestehen.

### Vom Tage.

**Personalscheid.** Am Samstag trifft der Bischof von Parenzo hier ein.

**Kaspiele im Marinekasino.** Heute um 6 Uhr p. m. finden im Marinekasino Kaspiele statt.

**Zeichnet rechtzeitig die Kriegsanleihe.** Der Vertreter der Oester. Credit-Anstalt, Prokurist Herr Josef Seiler, reist Samstag den 13. d. M. abends ab. Weitere schriftliche Zeichnungen werden unter der Adresse: „Filiale der k. k. priv. Oester. Credit-Anstalt fur Handel und Gewerbe in Pola, bergeit Laibach“ bis 15. Mai anzumelden sein.

**Alfred Martinz:**

**Die Wacht am Quarnero.**

Erhaltlich in den Musikalien- und Buchhandlungen. Preis 1 Krone 90 Heller.

### Wirtschaftliches.

Das Projekt der Wasserstraen. Der seit Jahrzehnten bestehende Plan des Ausbaues der Wasserstraen Oesterreich-Ungarns und Deutschlands hat unter den Wirkungen des Krieges now und, wie es scheint, auch greifbare Formen angenommen. Es ist heute jedermann bekannt, da manche Verkehrsandernngen, welche die Kriegsergebnisse hervorgerufen, leichter befeitigt hat werden konnen, wenn die uberlasteten Eisenbahnen fur gewisse Massentransporte eine Ablenkung in einem Wegleistungsfahiger Wasserstraen gefunden hattn. Insbesondere die Approvisionierung groer Landestrecken der Zentralmachte ware voraussichtlich klaglos durchgefuhrt worden, wenn ausreichende Wasserwege zur Benugung gefunden waren. Diese Grunde haben die groen Wasserstraenprojekte, die ein wichtiger Programmpunkt der Regierung Dr. v. Koerber waren, wieder aufleben lassen, allerdings nicht vollstandig in den ferngerzt entwickelten Vorschlagen der Regierung, sondern unter Hinzufugung politischer Momente in einer wichtigen andernngen. Die Grundlage fur die Frage des Ausbaues der Wasserstraen bildet nach wie vor der Donauweg, aber es ist in Aussicht genommen die Schaffung einer schiffbaren Verbindung des Rhein—Main-Regens mit der Donau einerseits und die Herstellung einer Groschiffahrtsstrae von der Nord- und Ostsee zum Schwarzen Meere andererseits herzustellen. Dem Donau—Oberkanal-Projekte ist das Projekt vom Rhein zur Donau zur Seite gestellt worden. Der Burgermeister von Wien, Dr. Weiskirchner, hat in ratlicher Erkenntnis des wichtigen wirtschaftlichen Zusammenhangs der Zentralmachte mit den veranderten Balkanverhaltnissen die Angelegenheit der Wasserstraen zu einem Hauptpunkte seines Programmes gemacht und wird in nachster Zeit die Burgermeister aller an der Donau gelegenen Stadte Deutschlands und Oesterreich-Ungarns zu einer gemeinsamen Tagung nach Wien einberufen, um hier die wirtschaftliche Seite dieser bedeutsamen Angelegenheit zu beraten und die Vorschlage den Regierungen vorzulegen. Von vielen Seiten wird schon jetzt der Wunsch regt, den zukunftsigen Donauweg zu nationalisieren, indem nur jene Nationen, die an die Donauufer angrenzen zur Schifffahrt zugelassen werden sollen. Wie immer diese Einzelheiten politischer Natur gelt werden und die rechtlichen und finanziellen Fragen ihrer Erledigung finden, mu die Zukunft bringen; die nachgerade unentbehrlich gewordene Verbindung der Donau mit dem Rhein im Interesse des Wiederaufbaues unserer wirtschaftlichen Organisationen mu aus dem Projekt zur Tatsache gefuhrt werden.

### Militarisches.

**Bewilligung zum Tragen irdener Orden.** Seine k. u. k. Apostolische Majestat geruhten allergnadigst zu erteilen den nachbenannten die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen der ihnen verliehenen fremden Orden, Medaillen und Ehrenzeichen: Dem Hauptmann Anton Baruska des Fs.-A.-R. Nr. 4 fur den kaiserl. ottomanischen Eisernen Halbmond, den Oberleitnants i. d. Res. Ferdinand Muller, Rudolf Dujens und Josef Klob des Fs.-A.-R. Nr. 4 fur die kaiserl. ottomanische silberne Plakat-Medaillen, dem Leutnant i. d. Res. Wlag Wagner des Fs.-A.-R. Nr. 4 fur die kaiserl. ottomanische silberne Plakat-Medaillen und fur den kaiserl. ottomanischen Eisernen Halbmond, dem Wstfensarzt i. d. Res. Dr. Emanuel Sghra des Fs.-A.-R. Nr. 4 fur den kaiserl. ottomanischen Eisernen Halbmond, dem Reserveoberfeuerwerker Friedrich Muller, den Reservefeuerwerker Michael Fischer, Franz Nofan und Alexander Brabant, den Reserverechnungsunteroffizier 1. Kl. Franz Neubauer, den Zugsfuhrern Gottfried Kos und Benedikt Schnelbofer, den Reservezugsfuhrern Friedrich Burger, Rudolf Feistl, Franz Guntzner und Rudolf Weisshegger, den Reservekorporalen Ludwig Lipposek, Heinrich Mayer und Johann Prichoda, dem Borneister Stanislaus Kofin, den Reservevormeistern Franz Blazek und August Kleinjsek, dem Kanonier Josef Spatz, dem Reservekanonier Martin Senica, samtliche bei der 15.-cm.-D.-Batt. des Fs.-A.-R. Nr. 4, dann dem Korporal Franz Chalupa des Fs.-A.-R. Nr. 4 bei der 24.-cm.-M.-Batt. Nr. 9/10 allen fur den kaiserl. ottomanischen Eisernen Halbmond.

**Belobende Anerkennung.** Die belobende Anerkennung des Armeekorpskommandos fur vorzugliche Dienstleistung vor dem Feinde wurde dem Artilleriezugskapitan Josef Gall des Fs.-A.-R. Nr. 4 ausgesprochen.

**Ernennung von Einjahrig-Freiwilligen Medizinern zu Rabetten.** Das Armeekorpskommando gibt in einer Verfugung bekannt, da die in der ferngerzt (13. April 1915) ergangenen Zirkularverordnung fur die Ernennung von Einjahrig-Freiwilligen Medizinern zu Sanitasrabetten verlangte Mindestdienstzeit von sechs Monaten keineswegs ausschlielich bei der Armee im Felde vorbracht werden zu sein braucht. Das Analoge gilt fur

die Ernennung von Einjahrig-Freiwilligen Pharmazenten (ohne Magisterdiplom) zu Pharmazenterabetten. Die in mobilen und stabilen Sanitasanstalten des Etappenraumes verbrachte Dienstzeit zahlt selbstverstandlich auch mit.

**Einjahrig-Freiwillige in meteorologischer Dienstverwendung.** Laut einer Verfugung des Kriegsministeriums haben Einjahrig-Freiwillige, die zum meteorologischen Dienst bestimmt sind, vor ihrer Kommandierung zum Sapperpejzabattillon die praktische und, wenn sie die Eignung zum Reserveoffizier erwarten lassen, auch die theoretische Ausbildung zu beenden, um ihnen bei entsprechender Felddienstleistung als Meteorologen die Moglichkeit der Ernennung zu Rabetten in der Reserve zu bieten.

**Hafenadmirals-Tagesbefehl Nr. 131.**

Garnisonsinspektion: Hauptmann v. Petricic.  
Mergliche Inspektion: Auf S. M. S. „Bellona“  
Marinefahrsarzt Dr. Schiller; im Marinehospital Landsturmmarg Dr. Tomirich.

## Waschehaus „Zur Wienerin“

E. Pecorari

Pola, Via Ginita 5 (Nahes des Theaters).

Reinste Auswahl! Beste Fabrikate!

Feinste Herrenhemden mit weicher Brust von K 6-99 aufw.  
Feinste Herren-Unterhosen . . . 5-50  
Feinste Damenhemden . . . 5-  
Feinste Damenhosen . . . 5-50

Beiwasche, Tischwasche, Servietten, Polier-, Cademuher, Waschleibehel, Netzleibehel, Badehosen, Badekolben, Badeluher, Frottierleibehel und Frottierhandker.

Eine Partie Damast-Tischtucher mit a jour, per Stuck . . . K 5-50  
Eine Partie Damast-Servietten mit a jour, 1/2 Dutzend . . . 3-  
Eine Partie Nachtkasten-Tabletten mit Spitzen, per Stuck . . . 1-20  
Eine Partie Herrensocken, gute Qualitat, per Paar . . . 1-

Reinhalten in Barmablen, Kinderkolben, Schlafhosen, Sohlen, Surzen, Strampfen und Handhaken.

## Politeama Ciscutti : Pola

Samstag den 13. und Sonntag den 14. Mai  
Vorfuhrung des groartigen Kinowerkes, betitelt:

## Mit Gott fur Kaiser und Vaterland

Dieser Film — ist — auerordentlich patriotisch gedacht und erntete uberall, wo er aufgefuhrt wurde, groartigen Erfolg.

Preise:

Parterre- und Logen-Eintritt 60 h., Galerie-Eintritt 20 h., Logen 1 K 50 h., Sperrsitz 40 h., Sitzplatz 20 h.  
10 Prozent des Reinertrages zugunsten des Roten Kreuzes.

**Feldgrune Uniformen**  
Laster- und Leinen-  
-Stutzen und -Hosen.  
Ladlose Herstellung! In jeder Groe legend!  
**IGNAZIO STEINER**  
POLA  
PIAZZA FORO 12

# Zeichnet rechtzeitig die vierte Kriegsanleihe!

## Die Filiale Pola der K. k. priv. Oesterr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe nimmt mündliche Anmeldungen in den Amtslokalitäten, Clivo S. Stefano Nr. 3, durch ihren Prokuristen entgegen.

### Ausweis der Spenden.

Zu Gunsten des Präsidiums des kroatischen Frauenhilfsvereines vom Roten Kreuze für Triest und Istrien sind für dessen humanes und edle Zwecke folgende Spenden eingegangen:

(Spenden bis 10. Mai, 12 Uhr mittags.)

Fr. Benyr in Hamburg 100 K; Rabatt für verkaufte 100 Kuppenembleme (Frau Rebentisch) 10 K; Stab und Mannschaft S. M. S. „Adria“ 159 K 54 h; k. k. Sicherheitswache durch Herrn Hauptmann Ruppell 170 K; freiwillige Zivilarbeiter des Unternehmers M. Pavelić 186 K 80 h; k. k. Landst.-Arb.-Abt. .... 100 K; k. k. Landst.-Arb.-Abt. .... 130 K; k. k. Landst.-Arb.-Abt. .... 100 K; 4 Eselsfahren 8 K; Florian Palček 8 K; Stabs- und höhere Unteroffiziere S. M. S. „Saida“ 32 K; Frau Karoline Hapacher, Café 10 K; L. Bensusi, Kaufmann 10 K; Antonie Decarli 1 K; Domdechant Mgr. L. Pavan 20 K; Frau Borri für Ueberzahlungen an Legitimationsstäbchen 22 K 20 h; Johann Pauletta, Spende und Abzüge von Rechnungen 210 K 50 h; Landst.-Arb.-Abt. .... 100 K; k. k. Baukompagnie .... 50 K; k. ung. Landst.-Befest.-Arb.-Abt. .... 200 K; Bemannung S. M. S. „Bellona“ 100 K; S. M. S. „Wien“ 40 K; Kommando Landfront, Abschnitt .... 112 K; Herr R. N. (Brünn) 8 Hektoliter Bier und 472 K; ein Sanitätsmatrose, Ertrag des Lokales in der Helgolandsstraße 30 K; Teresa Krismanich, Café „Viribus unittis“ 30 K; Maschinenschule-Kommando 163 K 25 h; k. k. Finanzwachmannschaft, Abteilung Stallie 114 K 30 h; Ertrag eines Zitherkonzertes des Maschinenmannen Resek; im Restaurant Cozzio 25 K 13 h, im Kaiserwald (gesammelt von Frau Sluga) 43 K 32 h; Sammlungen des „Polaer Tagblatt“ 221 K; Generalingenieur Tossa 10 K; Maschinenbauoberingenieur Seifriedsberger 10 K; Frau Irma Klein, Oberleutnantswitwe 50 K; Herr R. Graf Schönfeldt 500 K; Wilhelm Linniger, Fregattenleutnant 4 K; ... Verteidigungsbezirk .... 60 K; Stab und Mannschaft S. M. S. „Zrinyi“ 163 K 50 h; Kommandant und Stab des II. Geschwaderkommandos 200 K; Korvettenkapitän Egon Paradeiser 20 K; Fregattenleutnant Karl Cociancig 3 K; Marinekommissär Hermann Knoll 10 K; Stabsunteroffiziersmesse S. M. S. „Erzherzog Karl“ 14 K; gewesene Einj.-Freiw.-Stabsunteroffiziere S. M. S. „Erzh. Karl“ 50 K; Höhere Unteroffiziere S. M. S. „Erzh. Karl“ 10 K; Sammlung der Mannschaft S. M. S. „Erzh. Karl“ 115 K 65 h; Maschinenbetriebsleitermesse S. M. S. „Erzh. Karl“ 26 K; halber Inhalt der Sammelbüchsen Nr. 1—50 46 K 40 h; Frau Borri für verkaufte Rosen 11 K 59 h; Stab S. M. S. „Erzh. Ferdinand Max“ 143 K; Stabsunteroffiziere S. M. S. „Erzh. Ferdinand Max“ 10 K; Einj.-Freiw.-Messe S. M. S. „Erzh. Ferdinand Max“ 10 K; Weinrelatum der Einj.-Freiw. S. M. S. „Erzh. Ferdinand Max“ 101 K 10 h; Gewinn bei der Seifenerzeugung auf S. M. S. „Erzh. Ferdinand Max“ 55 K 90 h; Rabatt für 60 verkaufte Fächer (Frau Rebentisch) 12 K; G. Tomiz, Kaufmann in Pola 200 K; Sammlung in den Ortschaften Resanci und Boskari bei S. Vincenti 160 K; Städtische Sparkasse in Pola 500 K; F. Bradamante an einem traurigen Jahrestage 10 K; evang. Mil.-Seelsorge, Sammlungen bei den Gottesdiensten am 7. d. M. 35 K 83 h; Personal des Post- und Telegraphenamtes Pola I 216 K; Korvettenkapitän K. Herkner 16 K, Maschinenbauingenieur J. Kuchinka 10 K, Marineoberkommissär A. Freiherr v. Jäpner 10 K, alle 3 von S. M. S. „Viribus unittis“; Mannschaft des Kraftwagenkommandos 19 K; halber Ertrag des Kino „Novara“ 30 K; Buchhandlung Mahler 20 K; Kohlenzulage der Mannschaft S. M. S. „Erzh. Franz Ferdinand“ 400 K; Ersparnis vom Friseurgeld an Bord S. M. S. „Erzh. Franz Ferdinand“ 100 K; Beitrag der

Kantinenverwaltung S. M. S. „Erzh. Franz Ferdinand“ 72 K 93 h; Sammelbüchsen beim Wachoffizier S. M. S. „Erzh. Franz Ferdinand“ 27 K 7 h; Sammelbüchse Nr. 221 der Mannschaft S. M. S. „Erzh. Franz Ferdinand“ 86 K 78 h; Herr Jakob Seracin in Pola 100 K. Summe 6512 K 80 h. Hiezu der frühere Ausweis 25.774 K 45 h. Gesamtbetrag 32.287 K 25 h.

### Vom Müller-Hannes.

Roman von Clara Viebig. — Das neueste Ullsteinbuch. K 1.50.

Vorrätig in der

Schrinner'schen Buchhandlung (Mahler).

### kleiner Anzeiger.

(Ein gewöhnliches Wort 4 Heller, ein fettdrucktes Wort 8 Heller; Minimalrate 60 Heller. — Für Anzeigen in der Montagsnummer wird die doppelte Gebühr berechnet.)

#### Zu vermieten:

Starkes leeres Zimmer ab 1. Juni zu vermieten. Franz-Ferdinand-Straße 7, 1. St. 767  
 Möbliertes Zimmer ohne Bedienung an 1 oder 2 Herren sofort zu vermieten. Via Antonia 19. 755  
 Zimmer, Kabinett und Küche mit allem Komfort zu vermieten. Via Lepanto 10. 761  
 Zimmer und Küche als Gegenleistung für Gartenpflege zu vermieten. Via Saveria 35, 1. St. 762

#### Zu mieten gesucht:

1 oder 2 elegant möblierte Zimmer mit separiertem Eingang (womöglich von der Stiege) und Bedienung gesucht. Gefällige Zuschriften wolke man umgehend an die Administration d. Bl. unter „Mit Bedienung“ richten. 758  
 Zimmer mit zwei Betten gesucht. Anträge unter „Kameraden“ an die Administration. 769

#### Offene Stellen:

Lehrjunge oder Zuträger wird für ein Raffeehaus aufgenommen. Eventuell wird auch Legitimation befohrt. Anzusagen in der Administration. 733  
 Kaffler bei der Kasse wird für ein Raffeehaus aufgenommen. Anzusagen in der Administration. 732  
 Geschäftsbücher sucht Buchhandlung Scheidt, Foro. 751

#### Stellengebote:

Älteres Mädchen sucht Bedienung oder Arbeit für Nachmittage. Auskunft Via Augusta 8. 768

#### Zu verkaufen:

Gelegenheit Ein schönes, gut gebautes Haus mit gutem Einkommen zu verkaufen. Näheres in der Administration. 765  
 Erbenmann-Schlißperichlub-Kamera mit Steinheil-Origo Signal ist preiswert zu verkaufen. Näheres in der Administration. 766  
 Fischfangkörbe angelangt. Anzusagen bei Nikolaus Binder, Zentralmarkthalle. 769  
 Soja mit 4 Lehnstühlen, fast neu, zu verkaufen. Anzusagen Via Marianna 5, 2. St., rechts. 750  
 Okkasion! Brillantohgehänge, groß und schönes Feuer, 1200 Kr. Zu besichtigen bei Juwelier Holleisch, Foro Nr. 13. 754  
 Fahrrad, ganz neu, billig zu verkaufen. Anzusagen Via Tacini 18, 1. St. 730  
 Erstklassiger Peterlongo-Drilling um 170 Kronen zu verkaufen. Anzusagen beim Portier des Marinekajinos. 763

#### Zu kaufen gesucht:

Fahrrad wird zu kaufen gesucht. Anträge an die Administration. 757

#### Verchiedenes:

Gutes Piano zu mieten gesucht. Anträge mit Preisangabe erbeten an Direktor Fuchs, Marinefschule. 747  
 15.000 Kronen als 1. Hypothek auf Grund und Haus (80.000 Kr. wert) gesucht. Adresse in der Administration. 749

### Sammlung Göschen:

Maschinenwesen. Technik. Kriegswesen. Mathematik. Preis pro Band Kr. 1.35.

Vorrätig bei

E. Schardt, Buchhandlung, Pola, Foro 12.

## Billige und praktische Legitimationschützer

empfehlen

Papierhandlung Jos. Krmpotić.

### Keine Teuerung!

Wir haben keine Marmelade bloß K 2.— oder 3 kg hochwertige Marmelade K 30 — franco Station Nachnahme kostet. Beide Sorten sind sehr gut versüßt. Für Wiederverkäufer in 50- bis 200 kg-Lozungen oder 12 1/2 kg-Bl. chlossen billigst Julius Mahn, Komolau. 49

## Kino des Roten Kreuzes Via Sergia :: Nr. 34 ::

Programm für heute:

# ?! In Vertretung !?

Schiager-Lustspiel in drei Akten.

Vorstellungen um 2'30, 3'30, 4'30, 5'30, 6'30 und 7'30 Uhr. Preise der Plätze: 1. Platz 1 Kr., 2. Platz 40 h.

Programmänderung vorbehalten.